

tagsverhandlungen fortfahren auf die Preßorgane zu gründen, woher er sie bisher bezogen hat; und der andere Theil, der sich wirklich für die Verhandlungen interessiert und sich die Mühe nimmt, den Auslassungen der Einzelnen zu folgen, wird immer wie bisher genöthigt sein, nach den Landtags-Mittheilungen zu greifen, um in diesen einen gründlichen und wahrheitsgemäßen Bericht zu finden. Soviel im Allgemeinen! Wende ich mich nun zu den Anträgen der Deputation, so muß ich auch hier bemerken, daß mir mancherlei Anlaß zu Bedenken gegeben ist, woraus ich die Veranlassung nehme, für die Vertagung des Beschlusses im Sinne des eben gestellten Antrages mich auszusprechen. Abgesehen von dem Bedenken, was der Herr Bürgermeister Dr. Koch aufgestellt hat und was ich sehr begründet finde, daß ein Auszug immer etwas Gefährliches ist, so finde ich auch ein anderes wesentliches Bedenken darin, daß das Landtagsblatt ein officielles Blatt sein; gleichwohl aber ohne Correctur Seiten der Sprecher herausgegeben werden soll. Sollen die Correcturen erst abgewartet werden, dann würde es gewiß nicht möglich sein, binnen 24 oder 48 Stunden das Blatt herauszugeben; denn wir wissen Alle, daß höchst selten binnen 24 Stunden die stenographischen Blätter selbst in unsere Hände kommen. Das Alles führt wenigstens dahin, daß man die Sache möge erst gründlich überlegen, ehe man einen derartigen Schritt thut, von dem man sich im Voraus eine große Besserung nicht versprechen kann. Die einzelnen Anträge anlangend so, ist der sub 5, das Aufgeben des Drucks der Protokolle betreffend, mir ganz unbedenklich; denn in dem Paragraphen der Verfassung, wo der Druck vorgeschrieben steht, ist unverkennbar das Wesentliche, daß damals in den Protokollen die Veröffentlichung der Verhandlungen hauptsächlich stattfand. Aber wie der Herr Referent schon näher angedeutet hat, so ist das jetzt ganz anders geworden. Die Veröffentlichung der Verhandlungen findet auf so mannigfache Weise statt, daß Jemand das Protokoll wohl sehr selten nachlesen wird, ausgenommen Mitglieder aus unserer eigenen Mitte, und dazu sind am Ende die schriftlichen Protokolle vollkommen ausreichend. Also der Druck unserer Protokolle schien mir eine sehr kleine unwesentliche Aenderung unseres bisherigen Landtagsgebrauchs. Noch will ich mir ein paar Worte erlauben über den ersten Antrag, welcher dahin geht „daß von den Rednern binnen 48 Stunden nicht zurückgegebene Reden ex officio corrigirt werden sollen.“ Ich sollte meinen, wenn ein Redner so wenig Interesse an Dem hat, was er gesagt hat, daß er binnen 48 Stunden nicht Zeit findet, das, was ihm zugesendet wird, zu corrigiren, so wird auch für das große Publicum oder wohl gar für die Nachwelt kein großer Verlust entstehen, wenn die Rede auch gar nicht gedruckt würde. Ich möchte wünschen, daß, wenn die stenographischen Niederschriften nicht nach 48 Stunden an das Bureau zurückkommen, die Rede ganz

aus den Mittheilungen ausgelassen würde. Allerdings würde manchmal eine Lücke entstehen; allein ich glaube, daß die Gefahr, eine solche Lücke hervorzurufen, für manches geehrte Kammermitglied erst recht eine Stimulation sein wird, so schnell als möglich zu corrigiren.

(Folterkeit.)

Und am Ende wollen wir uns nicht verhehlen, es wird doch mehr oder weniger Manches gesagt, was der ganzen Angelegenheit nicht förderlich ist und wenn am Ende einmal ein Bogen Landtags-Mittheilungen weniger gedruckt wird — ich glaube, ich und sehr viele Andere würden sich darüber sehr leicht beruhigen; während in dem Umstand, daß die stenographischen Nachrichten von einem Anderen corrigirt werden sollen, doch materiell immerhin etwas wesentlich Bedenkliches liegt; denn es mag nun sein, wie es will, die stenographischen Niederschriften sind manchmal der Art und können nicht anders sein, wenn schnell gesprochen wird und die Stenographen sehr viel zu thun haben, daß der Redner sich selbst die Verhandlungen recht deutlich zurückrufen muß, um genau den Sinn dessen wiedergeben zu können, was er glaubt gesagt zu haben. Wenn das nun ein Anderer thun soll, so ist es unvermeidlich, meine Herren, daß dann nothwendigerweise, ich möchte sagen, eine Confusion entsteht und daß das jedenfalls zu Widersprüchen und Einreden Seiten der Redner führen wird. Es wird sehr bald dahin kommen, daß wir das Blatt durch eigene Unzufriedenheit nach Außen untergraben und daß die Theilnahme, die wir an demselben haben sollen, infolge solcher Scenen gestört wird. Ich komme immer darauf, daß es das Beste ist, wir lassen es bei den jetzigen Einrichtungen, wir bemühen uns, soviel wir können, die Correctur zu beschleunigen. Auch die Herren Redacteurs der Presse werden immer sachkundiger und fähiger zu ihren Mittheilungen. Ich glaube, wir lassen es, wie es bisher gewesen ist, und erwarten von der besseren Ausbildung der jetzt bestehenden Einrichtungen die Abhülfe der jetzt berechtigten Klagen.

Kammerherr von Erdmannsdorff: Meine hochgeehrten Herren! Auch ich werde mich für den Antrag Sr. Königl. Hoheit aussprechen. Beginnen muß ich damit, daß ich in einem Punkte mit dem Herrn Referenten vollständig übereinstimme, darin nämlich, daß die Sache kein so großes Gewicht hat, als man zum Theil auf dieses Blatt gelegt hat. Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter, als er! Er sagte: es würde Alles, ob wieder mehr Interesse für die Landtagsverhandlungen im größeren Publicum hervorgebracht werden könnte oder nicht, von der Einrichtung dieses Blattes allein abhängen. Da gehe ich nun weiter, ich bin anderer Ansicht. Das Interesse des Publicums an unsern Landtagsverhandlungen wird sich niemals richten darnach, wie schnell die Blätter referiren und wie gut das Referat gearbeitet ist, sondern es wird